
Zählpunktbezeichnung

(Wird vom Versorger ausgefüllt)

Kundennummer



Grundversorgungsvertrag - Strom

zwischen

der **Elektrizitätswerk Rohmund GmbH, Jestädter Straße 9, 37269 Eschwege**

(nachfolgend Versorger genannt)

und

Name, Vorname/Firma

ggf. HRB oder HRA

ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Straße

Hausnummer

PLZ Ort

(nachfolgend Kunde genannt)

Vorbemerkung

Der Grundversorgungsvertrag (nachfolgend nur Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005 sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) vom 26. Oktober 2006, beide in der jeweils geltenden Fassung. Veröffentlichungen des Versorgers insbesondere über die geltenden Preise und sonstigen Leistungsentgelte sowie die Änderung der geltenden Preise, der StromGKV sowie der Ergänzenden Bedingungen erfolgen auf der Internetseite des Versorgers:

www.ew-rohmund.de

1. Grundversorgungsvertrag und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Versorger wird die im Datenblatt bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den vom Versorger bekanntgegebenen Preisen, der StromGKV und den Ergänzenden Bedingungen des Versorgers mit Strom in der Grundversorgung beliefern. Eine Unterzeichnung dieses Vertrages durch den Versorger ist hierzu nicht erforderlich.
- 1.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 1.3 Das Preisblatt (Anlage 1), die StromGKV (Anlage 2) sowie die Ergänzenden Bedingungen des Versorgers (Anlage 3) sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, die vorgenannten Anlagen als wirksame Vertragsbestandteile anzuerkennen.

2. Preise, Abrechnung und Zahlungseingang

- 2.1 Für die Grundversorgung gelten die im jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers angegebenen und damit vereinbarten Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Grundversorgung enthalten, sofern der Kunde nicht selbst Netznutzer ist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert an den Netzbetreiber.
- 2.2 Für die sonstigen vom Versorger zur Erfüllung dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen, zahlt der Kunde an den Versorger die Preise nach dem jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers..
- 2.3 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet, sofern der Kunde keine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Versorger berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn

4.1 Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Datenblatt.

4.2 Ist dem Versorger der im Datenblatt genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Lieferbeginn der nächstmögliche Termin. In diesem Fall wird der Versorger den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von diesem Umstand informieren.

5. Übergangsregelung

5.1 Der Vertrag ersetzt ab dem Beginn der Grundversorgung alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Versorger über die Lieferung von Strom an die im Datenblatt genannte Entnahmestelle.

5.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden vor dem in Ziffer 5.1 genannten Zeitpunkt, richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

6. Verbraucherbeschwerden und Schlichtungsstelle

6.1 Der Versorger wird Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 des BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Versorgers, die die Belieferung mit Energie sowie, wenn der Versorger auch Messstellenbetreiber oder Messdienstleister ist, die Messung der Energie betreffen, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Versorger an den Kunden beantworten. Wird der Verbraucherbeschwerde durch den Versorger nicht abgeholfen, wird der Versorger dem Kunden die Gründe hierfür schriftlich oder elektronisch darlegen und ihn auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG hinweisen.

6.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Versorger und einem Verbraucher über die Belieferung mit Energie sowie, wenn der Versorger auch Messstellenbetreiber oder Messdienstleister ist, die Messung der Energie, kann vom Verbraucher die Schlichtungsstellen nach Ziffer 6.4 angerufen

werden, wenn der Versorger der Beschwerde im Verfahren nach Ziffer 6.1 nicht abgeholfen hat und ein Gerichtsverfahren über den Streitfall nicht anhängig ist. Ein Antrag auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle kann vom Kunden dort schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg eingebracht werden. Sofern ein Kunde eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, wird der Versorger an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden.

6.3 Sofern wegen eines Anspruchs, der vom Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Auf die Verjährungshemmung einer Beschwerde gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird hiermit hingewiesen. Die Schlichtungssprüche sind für den Kunden nicht verbindlich. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt vom Schlichtungsverfahren unberührt.

6.4 Die Kontaktadressen für ein Schlichtungsverfahren lauten:

a) Schlichtungsstelle:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstrasse 133, 10117 Berlin, Tel: 030/27572400, Telefax: 030/275724069 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

b) Verbraucherservice der Bundesnetzagentur:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805-101000, Telefax: 030/22480-323 Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

7. **Widerrufsbelehrung**

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen (erfolgte die Widerrufsbelehrung erst

nach Vertragsschluss: einem Monat) ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Beginn der Stromlieferung und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

*Elektrizitätswerk Rohmund GmbH, Jestädter Straße 9, 37269 Eschwege, Fax: 05651 96084,
E-Mail:info@ew-rohmund.de*

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Versorger

8. Einwilligung des Kunden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und Werbung

8.1 Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) findet Anwendung. Regelungen hierzu sind in den Ergänzenden Bedingungen unter Abschnitt V. enthalten. Die widerrufliche Einwilligung nach § 4 a BDSG erklärt der Kunde mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

8.2 Der Kunde erklärt sich mit seiner nachfolgenden Unterschrift widerruflich damit einverstanden, dass seine vom Versorger erhobenen persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und seine Programmdateien (Vor- und Nachlieferanten, Messstellenbetreiber bzw. -dienstleister) vom Versorger zu Marktforschungs-, Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über Produkte und Dienstleistungen des Versorgers und dessen Partnerunternehmen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Auch in eine telefonische Ansprache sowie in Werbung an seine E-Mail-Adresse willigt der Kunde hiermit ausdrücklich ein, ebenso dazu, dass die Vertragsdaten auch nach Ende des Vertrages für die vorbenannten Zwecke vom Versorger verarbeitet und genutzt werden. Widerspricht der Kunde beim Versorger der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten für einen der vorgenannten Zwecke,

unterlässt der Versorger eine Nutzung oder Übermittlung der Kundendaten für den Zweck, dem der Kunde widersprochen hat.

.....
Ort, Datum

.....
Kunde

Erhalt der Anlagen:

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Versorger die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen erhalten zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Kunde

Einzugsermächtigung:

Der Kunde erteilt mit seiner Unterschrift dem Versorger bezüglich der im Deckblatt benannten Bankverbindung die widerrufliche Einzugsermächtigung für diesem Vertrag vom Kunden an den Versorger zu zahlenden und fälligen Entgelte.

Der Kunde beauftragt den Versorger hiermit mit der Grundversorgung der im Datenblatt genannten Abnahmestelle zu dem im Datenblatt genannten oder zum nächstmöglichen Termin.

.....
Ort, Datum

.....
Kunde

Elektrizitätswerk Rohmund GmbH

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de)

- Anlagen:**
- **Preisblatt (Anlage 1)**
 - **StromGVV (Anlage 2)**
 - **Ergänzende Bedingungen (Anlage 3)**

Stand: März 2012